



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe Altötting
Bahnhofstr. 48
84503 Altötting

An die
Stadt Burghausen
Hr. Eiblmeier
Postfach 1240
84480 Burghausen

Tel. 08671/5 07 40 17
Fax 08671/8 57 22
<http://altoetting.bund-naturschutz.de/>
altoetting@bund-naturschutz.de

Bankverbindung
Sparkasse Altötting
Kto. 111 730 77
BLZ 711 510 20

Altötting, den 28.12.2015

Betrifft: Vollzug des Baugesetzbuches (§ 3 Abs. 1 BauGB); Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 87b für den Bereich "Industrieerweiterung Vierlindenschlag" nördlich des Güterterminals im Holzfelder Forst, westlich der B20; Öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplankonzeptes Nr. 87b für o.g. Bereich

Sehr geehrter Herr Eiblmeier,

wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nehmen wie folgt Stellung:
Die BN Kreisgruppe Altötting lehnt den Bebauungsplan Nr. 87b und die damit verbundene Rodung von Bannwaldflächen von 13,9 ha ab. Die Gründe für die Ablehnung werden im Folgenden erläutert:

• **Bedeutung der Planung im Kontext zum industriellen Umfeld**

Es besteht Einvernehmen, dass die vorhandene chemische Industrie mit ca. 10000 direkten und 25000 indirekten Arbeitsplätzen eine große Bedeutung für die Stabilität und Entwicklung der Städte und der Gemeinden im Umfeld des Standorts Burghausen hat. Im Rahmen der Ausweisung des KV-Terminals als wesentliche Grundlage für eine optimierte Transportstruktur hat der BN daher nach der abgeschlossenen Alternativenprüfung die Ausweisung des Terminals auf Bannwaldflächen nicht weiter abgelehnt.

Dies trifft aber nicht auf die Ausweisung weiterer Industrie- oder Gewerbegebiete zu, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erhalt der ansässigen Industriebetriebe aufweisen. Die Notwendigkeit einer Erweiterung der Flächen im Bannwald für Betriebe die einen „Druck auf weitere Industriegebietsflächen im Anschluss an das Terminal“ aufbauen, sehen wir nicht. Eine explizite Beschreibung, die eine Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der ausgewiesenen Fläche zur Unterstützung/Erhalt der ansässigen Industrie rechtfertigt, geht aus der Beschreibung nicht hervor.

In der Begründung zum Bebauungsplan 87b wird betont, dass die Stadt Betriebe, die ihre Kriterien für den BPI 87b nicht erfüllen, auf die anderen Burghäuser Gewerbegebiete verweisen wird. Das greift aber aus Sicht des BN zu kurz. Wie bereits in der allgemeinen Begründung betont, hat das industrielle Umfeld um Burghausen eine überregionale Bedeutung. Es sind daher auch über Burghausen hinaus Gewerbegebiete zu betrachten, die für Nutzung in Verbindung mit dem Terminal beansprucht werden können.

In der Stellungnahme der ROB vom 7.01.2009 zur Raumordnung fordert die Regierung ein interkommunal abgestimmtes Gesamtkonzept (Zitat: "Im Verlauf der weiteren Planungsverfahren ist ein interkommunal abgestimmtes Gesamtkonzept zu erarbeiten, das sicherstellt, dass auch mittel- und

langfristig ausreichende Flächen für die industrielle und verkehrliche Nutzung in den Gemeinden des Chemiedreiecks zur Verfügung stehen und gleichzeitig eine weitere Inanspruchnahme von Bannwaldflächen so weit wie möglich vermieden wird.") Dieser Forderung der ROB wurde bisher nicht nachgekommen.

Der BN weist wie bereits in der Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans vom 23.03.2014 darauf hin, dass im Industriegebiet Haiming seit Jahren gerodete Flächen von ca. 10 ha brach liegen. Die Rahmenbedingungen der dort geplanten GuD-Anlage haben sich mittlerweile deutlich geändert.

- **Weiterer Ausbau der Kapazität des KV-Terminals**

In der Begründung wird unter Anderem der notwendige weitere Ausbau des Terminals genannt. Warum mit dem geplanten Ausbau auf 72000 Hübe eine Ansiedlung von Gewerbe-/Industriebetrieben in unmittelbarer Nähe verbunden sein muss, ist für den BN nicht ersichtlich. Schließlich unterliegen Bannwaldflächen einem hohen Schutzstatus.

- **Schutzwert Biodiversität - Lebensräume, Pflanzen, Fauna**

Der Umweltbericht führt aus, dass das Vorhaben mit dem Verlust von wertgebenden Lebensräumen mit Habitaten von Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste Bayerns verbunden ist.

Die im Umweltbericht geforderten Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen können aus Sicht des BN die gewachsenen Biotopstrukturen nur ungenügend ersetzen. Dies wiegt insofern schwer, da alternative Gewerbeflächen auch über die Burghauser Gewerbeflächen hinaus nicht berücksichtigt sind.

Wenn es zu einer Nutzung der ausgewiesenen Flächen kommt, sollte wenigstens mit der Rodung in noch nicht beanspruchten Flächen gewartet werden, sofern es die Infrastrukturanforderungen zulassen, damit es nicht zu Brachflächen wie im Industriegebiet Haiming kommt.

- **Stellungnahme BN zur Änderung des Flächennutzungsplans vom 23.03.2014**

Für den BN ist die Stellungnahme zum vorgelagerten Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage) weiterhin zu berücksichtigen. Dies betrifft auch die notwendigen Anforderungen an die Abwasserbehandlung, den Umgang wassergefährdenden Stoffen wie auch die Sicherung von Löschwasser. Sofern auf der Fläche des BPI 87b Betriebe angesiedelt werden, die ein entsprechendes Gefährdungspotential für Boden, Grundwasser oder Oberflächengewässer besitzen, stellt sich die Frage, ob die Anbindung an eine kommunale Kläranlage ausreicht.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Merches
1. Vorsitzender Kreisgruppe Altötting